

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Gebührenfreie Kita landesweit einführen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern sie zustimmt, dass gute Bildung allen Kindern in Baden-Württemberg auch vor Schuleintritt unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern zugänglich sein sollte;
2. inwiefern sie nachvollziehen kann, dass die Kita-Gebühren eine finanzielle Belastung für viele Familien darstellen und zahlreiche Eltern beklagen, dass sie ein zweites Einkommen in großen Teilen für die Kinderbetreuung investieren müssen und sich damit die Berufstätigkeit beider Elternteile finanziell kaum oder nur geringfügig lohnt;
3. inwiefern sie der Aussage zustimmt, dass aus Gründen der Chancengerechtigkeit die Gebührenfreiheit wirkungsvoller ist als eine soziale Staffelung der Gebühren und aus welchen Gründen sie dieser Aussage zustimmt oder sie ablehnt;
4. wie sie die Aussage bewertet, dass einkommensschwache Familien trotz etwaiger sozialer Staffelung der Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet von Kita-Gebühren sind;
5. wie sie das Ziel gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und auf dem Land zu erreichen gedenkt, obwohl es aktuell abhängig vom Wohnort ist, ob der Besuch einer Kita mehrere hundert Euro kostet oder nichts;
6. inwiefern sie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor dem Hintergrund der aktuellen Kita-Gebühren und der Tatsache, dass diese Gebühren zahlreichen Studien zufolge eine Zugangshürde darstellen, gewährleisten möchte;
7. in welchen Bundesländern es nach ihrer Kenntnis bislang gebührenfreie Kitas gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr der Ermöglichung der Gebührenfreiheit und jeweiligem Bundesland);

Eingegangen: 4.6.2025 / Ausgegeben: 1.7.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche Gebührenmodelle einschließlich best-practice-Beispielen mit welcher bildungspolitischen Zielsetzung ihr aus den Kommunen in Baden-Württemberg bekannt sind und inwiefern diese jeweils zur finanziellen Entlastung der Familien beitragen (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gebührenmodellen und Kommunen bzw. Landkreisen);
9. wie sie diese Gebührenmodelle einschließlich best-practice-Beispielen fachlich und mit Blick auf deren Effektivität und mögliche Übertragbarkeit auf andere Kommunen bewertet.

4.6.2025

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei, Born
und Fraktion

Begründung

Wir wollen, dass alle Kinder in Baden-Württemberg die besten Chancen haben. Das können wir gemeinsam in Baden-Württemberg schaffen. Eine Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege leistet einen wesentlichen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, der finanziellen Entlastung von Familien sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist Baustein einer wirkungsvollen Strategie gegen Kinderarmut und für die Gleichstellung der Geschlechter und sorgt darüber hinaus für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. Gute Bildung soll allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern von Beginn an zugänglich sein. Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie wird bereits in der frühkindlichen Bildung gelegt und nicht erst in der Grundschule. Je früher ein Kind seinen Fähigkeiten und Bedarfen entsprechend gefördert wird, desto besser ist dies sowohl für das Kind als auch für die Gesellschaft als Ganzes. Dabei muss sowohl eine hohe Qualität der Angebote als auch der gebührenfreie Zugang sichergestellt werden. Derzeit entscheidet der Wohnort darüber, ob und in welcher Höhe Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege anfallen. Nicht alle Familien können sich die Elternbeiträge leisten, diese müssen sich dann – womöglich aus rein finanziellen Gründen – gegen die Kinderbetreuung und das frühkindliche Bildungsangebot entscheiden.

Gleiche Chancen und gleiche Startbedingungen für alle und überall kosten Geld. Dafür soll zukünftig das Land aufkommen. Baden-Württemberg steht anderen Bundesländern mit Blick auf Regelungen zur Gebührenfreiheit deutlich nach. So wurden in anderen Bundesländern wie z. B. in Bremen die Gebühren teilweise oder ganz abgeschafft wie z. B. in Berlin oder Rheinland-Pfalz.

Die Befreiung von Gebühren muss mit dem bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen sowie einer gezielten Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege einhergehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juni 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/66/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern sie zustimmt, dass gute Bildung allen Kindern in Baden-Württemberg auch vor Schuleintritt unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern zugänglich sein sollte;*
- 2. inwiefern sie nachvollziehen kann, dass die Kita-Gebühren eine finanzielle Belastung für viele Familien darstellen und zahlreiche Eltern beklagen, dass sie ein zweites Einkommen in großen Teilen für die Kinderbetreuung investieren müssen und sich damit die Berufstätigkeit beider Elternteile finanziell kaum oder nur geringfügig lohnt;*
- 4. wie sie die Aussage bewertet, dass einkommensschwache Familien trotz etwaiger sozialer Staffelung der Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet von Kita-Gebühren sind;*
- 5. wie sie das Ziel gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und auf dem Land zu erreichen gedenkt, obwohl es aktuell abhängig vom Wohnort ist, ob der Besuch einer Kita mehrere hundert Euro kostet oder nichts;*

Zu 1., 2., 4. und 5.:

Die Fragen 1, 2, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung misst der frühkindlichen Bildung einen hohen Stellenwert bei, da sie für eine gelingende Bildungsbiografie der Kinder wesentlich ist.

Das Land hat die Erhebung von Elterngebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz und § 19 Kommunalabgabengesetz (KAG) geregelt. Danach können die freien Träger der Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge bzw. -gebühren so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird. Für die Festlegung der Beiträge kommunaler Träger verweist § 19 KAG auf § 90 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII).

Die Entscheidung über die Erhebung oder Höhe von Elternbeiträgen liegt in Baden-Württemberg ausschließlich im Verantwortungsbereich der Träger von Kindertageseinrichtungen (Gemeinden oder freie Träger). Das Land kann auf diesen Bereich der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung oder der privatrechtlichen Vertragsfreiheit nicht einwirken. Allerdings richten sich nach Kenntnis des Kultusministeriums die meisten Träger im Land bei der Festsetzung der Elternbeiträge nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände hierzu. Diese sehen einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung vor. Unabhängig vom Erstattungsanspruch gegenüber dem Leistungsträger nach dem SGB sehen die Empfehlungen abgestufte Beiträge nach der Zahl der im Familienhaushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren vor oder/und berücksichtigen den Umfang des Betreuungsbedarfs. Die Empfehlungen sind jedoch nicht bindend und es können ggf. örtlich andere Kriterien festgelegt werden.

Der wirtschaftlichen Belastung der Familien durch die Gebühren wird auch durch die gesetzliche Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe Rechnung getragen unter bestimmten Bedingungen Elternbeiträge (teilweise) zu erlassen oder zu übernehmen (§ 90 Absatz 4 SGB VIII). Der Träger der öffentlichen

Jugendhilfe hat die Eltern über die Möglichkeit einer Antragstellung nach Satz 1 bei unzumutbarer Belastung durch Kostenbeiträge zu beraten.

Zum Ausgleich der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe entstehenden Mehrlasten für die generelle Beitragsfreiheit für Geringverdiener stehen Baden-Württemberg in den Jahren 2019 bis 2024 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 108,4 Mio. Euro zu. Die Kompensationszahlungen werden an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt; in BW die Stadt Konstanz) ausbezahlt. Im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes sollen Baden-Württemberg nach Prognosen aufgrund der Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich jeweils rund 20,18 Mio. Euro zum Ausgleich der Mehrlasten zur Verfügung gestellt werden.

Eine landesgesetzliche Regelung zur Beitrags- oder Gebührenfreiheit für den Besuch frühkindlicher Bildungsangebote ist in Baden-Württemberg nicht geplant.

3. inwiefern sie der Aussage zustimmt, dass aus Gründen der Chancengerechtigkeit die Gebührenfreiheit wirkungsvoller ist als eine soziale Staffelung der Gebühren und aus welchen Gründen sie dieser Aussage zustimmt oder sie ablehnt;

Zu 3.:

Für die Landesregierung steht die Qualität der frühkindlichen Bildung an erster Stelle, da sie für eine erfolgreiche Bildungsbiografie der Kinder von zentraler Bedeutung ist. Das Land Baden-Württemberg hat es sich deshalb zur Förderung der Chancengerechtigkeit ganz bewusst zum Ziel gesetzt, eine qualitative Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote zu erreichen. Angesichts dieser Zielsetzung investiert das Land die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im frühkindlichen Bereich insbesondere in die Qualifizierung und Gewinnung von Fachkräften, in die Gewährleistung von Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen, in die frühkindliche Sprachförderung und die Unterstützung der Inklusion.

6. inwiefern sie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor dem Hintergrund der aktuellen Kita-Gebühren und der Tatsache, dass diese Gebühren zahlreichen Studien zufolge eine Zugangshürde darstellen, gewährleisten möchte;

7. in welchen Bundesländern es nach ihrer Kenntnis bislang gebührenfreie Kitas gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr der Ermöglichung der Gebührenfreiheit und jeweiligem Bundesland);

8. welche Gebührenmodelle einschließlich best-practice-Beispielen mit welcher bildungspolitischen Zielsetzung ihr aus den Kommunen in Baden-Württemberg bekannt sind und inwiefern diese jeweils zur finanziellen Entlastung der Familien beitragen (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gebührenmodellen und Kommunen bzw. Landkreisen);

9. wie sie diese Gebührenmodelle einschließlich best-practice-Beispielen fachlich und mit Blick auf deren Effektivität und mögliche Übertragbarkeit auf andere Kommunen bewertet.

Zu 6. bis 9.:

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Land liegen keine Studien vor, die besagen, dass die aktuellen Betreuungsbeiträge in Kindertageseinrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinträchtigen.

Das Land hat zudem keine Kenntnis in welchem Bundesland es bislang gebührenfreie Kitas gibt.

Die Entscheidung über die Erhebung oder Höhe von Elternbeiträgen und somit auch von Gebührenmodellen liegt in Baden-Württemberg ausschließlich im Verantwortungsbereich der Träger von Kindertageseinrichtungen (Gemeinden oder freie Träger). Folglich liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hierzu keine Informationen vor.

Aufgrund des hohen bürokratischen Aufwands und der personellen Ressourcen sieht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport davon ab, Informationen, die nicht in dessen Zuständigkeitsbereich fallen, anzufordern und aufzubereiten.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport